Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 16 010
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Philipp Magalski und Heiko Herberg (PIRATEN)

vom 16. April 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. April 2015) und **Antwort**

Verhandlungen zum Hauptstadtfinanzierungsvertrag – Senat ohne Plan?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Schritte wurden bezüglich der Ermittlung der Berliner Verhandlungsposition zwischen Senat und Verwaltungen bereits unternommen, an welchen Terminen und unter Beteiligung welcher Stellen?

Antwort zu 1: Der Regierende Bürgermeister hat Anfang April 2015 Frau Bundeskanzlerin Dr. Merkel über die Absicht des Berliner Senats unterrichtet, in Verhandlungen zum Hauptstadtfinanzierungsvertrag eintreten zu wollen.

Die Berliner Verhandlungsposition wird auf Staatssekretärsebene vorbereitet.

Frage 2: Wann ist mit einer Festlegung der Berliner Verhandlungsposition zu rechnen?

Frage 3: Welche Terminierung ist für die Verhandlungen zwischen dem Land Berlin und dem Bund geplant, bzw. welche Abstimmungen und mit welchen Ergebnissen sind bezüglich der Terminierung zwischen Bund und Land Berlin bereits erfolgt?

Frage 4: Welche Stellen auf Seiten des Bundes und des Landes Berlin werden an den Verhandlungen voraussichtlich beteiligt sein bzw. wann ist mit einer Festlegung der beteiligten Stellen zu rechnen?

Antwort zu 2. bis 4: Aufgrund des frühen Zeitpunkts kann eine Aussage zu diesen Fragen derzeit nicht getroffen werden.

Ein Zeitplan zur Vorbereitung und Fortgang der Verhandlungen steht erst nach den notwendigen Absprachen mit der Bundesseite fest.

Frage 5: In welcher Weise plant der Senat, die Berliner Verhandlungsposition vor Verhandlungsbeginn dem Abgeordnetenhaus zur Verfügung zu stellen bzw. zu dieser eine Diskussion zu ermöglichen?

Antwort zu 5: Der Senat wird das Abgeordnetenhaus in den zuständigen Ausschüssen regelmäßig über den Verlauf der Verhandlungen informieren.

Frage 6: Unter Bezugnahme auf die Antwort 2 in Drs. 17/15423:

a) Wie genau definiert der Senat „substantielle Fortschritte“ in den Verhandlungen und welche Kriterien liegen diesen substantiellen Fortschritten zugrunde?

b) In welcher Form plant der Senat die Sicherstellung „frühzeitiger und umfassender Information“ während der Verhandlungen?

Antwort zu 6: Eine abstrakte Definition ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit Blick auf die Antwort zu 5. nicht möglich.

Frage 7:
a) Welche im derzeit laufenden Hauptstadtfinanzierungsvertrag dauerhaft durch Bundeszuschüsse mitfinanzierten Maßnahmen plant der Senat nicht mehr in die Verhandlungen für die Neuauflage einzubeziehen und auf welcher Grundlage?

b) Sollte keine derzeit im Hauptstadtfinanzierungvertrag finanzierte Maßnahme für eine zukünftige Streichung vorgesehen sein, kann der Senat mit Sicherheit ausschließen, dass sich diese Aussage bis zur Festlegung der Berliner Verhandlungsposition noch ändert?

Antwort zu 7:
a) Aufgrund des frühen Zeitpunkts kann eine Aussage zu dieser Frage derzeit nicht getroffen werden.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

b) Nein.

Frage 8:
a) Welche derzeit im Hauptstadtfinanzierungsvertrag nicht vorgesehenen Maßnahmen aus den Bereichen Wissenschaft, Infrastruktur, Innere Sicherheit oder Kultur, die bisher ausschließlich oder überwiegend durch Landesmittel finanziert werden, plant der Senat in die Verhandlungen zur Neuauflage miteinzubeziehen?

b) Wenn hierzu bisher keine Aussage getroffen werden kann, wann ist hierzu mit einer klaren Festlegung zu rechnen?

c) Kann der Senat mit Sicherheit ausschließen, dass es keine Forderungen zu bisher nicht vorgesehenen Maßnahmen seitens des Landes Berlin gibt? Wenn nicht, warum nicht?

Antwort zu 8 a) und b): Aufgrund des frühen Zeitpunkts kann eine Aussage zu diesen Fragen derzeit nicht getroffen werden.

Antwort zu Frage 8 c): Nein.

Frage 9:
a) Wie definiert der Senat „Hauptstadtkultur“ bzw. auf welchen empirischen Grundlagen werden die kulturpolitischen Maßnahmen des derzeitigen sowie des künftigen Hauptstadtfinanzierungsvertrags verhandelt?

b) Wie genau erfolgt die Differenzierung zwischen kulturpolitischen Maßnahmen, die Repräsentationswirkung für den Bund als Ganzes haben und solchen, die ausschließlich Berlin selbst betreffen, bzw. welche empirischen Erhebungen und Evaluationen liegen diesen Differenzierungen zugrunde?

Antwort zu 9:
a) Der Begriff der „Hauptstadtkultur“ im Sinne des Art. 22 Abs. 1 GG beschreibt die aus der Hauptstadtfunktion Berlins abgeleitete Kulturfinanzierung durch den Bund. Sie dient der Abgeltung von Sonderbelastungen, was auch das primäre Ziel des Senats ist, der seine Verantwortung darin sieht, die bisherige Kulturförderung des Bundes dauerhaft zu sichern und – angesichts der steigenden Bedeutung Berlins als internationale Kulturmetropole – um weitere Fördertatbestände zu erweitern.

Die Füllung des Begriffs „Hauptstadtkultur“ erfolgt dabei im Wege der Verhandlungen mit dem Bund.

Der Bund wird kulturfördernd in seiner Hauptstadt tätig, soweit die gesamtstaatliche Repräsentation in der Bundeshauptstadt betroffen ist (vgl. etwa §1 Abs. 3 Hauptstadtfinanzierungsvertrag). Die gestiegenen Anforderungen aufgrund der Wahrnehmung Berlins als Hauptstadt sind dabei ebenso umfasst wie die Verantwortung für das historische und kulturelle Erbe der ehemaligen Hauptstadt Preußens und des Deutschen Reichs. Aus diesem Grund fördert der Bund sowohl den Hauptstadtkulturfonds (HKF) oder die Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH (KBB) wie auch den Erhalt des historischen und kulturelle Erbes (z.B. Stiftung Preußischer Kulturbesitz, insbesondere Übernahme Verpflichtungen Berlins zur Mitfinanzierung der Bauinvestitionen). Die Beteiligung des Bundes an national bedeutender Erinnerungskultur folgt den in der Gedenkstättenkonzeption festgelegten Grundsätzen, insbesondere in Form der Kofinanzierung von Gedenkstätten und Erinnerungsorten.

b) Empirische Erhebungen und Evaluationen liegen zu dieser Frage nicht vor. Die Festlegung konkreter Maßnahmen ist Gegenstand von Verhandlungen.

Frage 10: Unter Bezugnahme auf Antwort 3 aus Drs. 17/15423:

a) Warum sind keine Evaluationen im Hinblick auf die anstehenden Verhandlungen im Kulturbereich geplant?

c) Auf welcher Grundlage wird die Verhandlungsposition des Landes Berlin stattdessen entwickelt?

Antwort zu 10: Die Verhandlungsposition des Landes wird auf Grundlage von Einschätzungen der fachlich zuständigen Verwaltung unter Beachtung der o.g. Kriterien entwickelt.

Berlin, den 08. Mai 2015

Michael Müller
Regierender Bürgermeister

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Mai 2015)